

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 1 (1854)
Heft: 24

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und ist das jährliche Schulgeld eines Alltagschülers auf Fr. 3. 60, dasjenige eines Repetirschülers auf Fr. 1. 80 gestellt. **Wie ein Lehrer bei Ihnen auszukommen vermag, kann ich nicht begreifen.** Freilich wird er auf Nebenbeschäftigungen angewiesen sein. Aber stehen dergleichen immer offen?

Das Hauptgeheimniß für die Möglichkeit besserer Lehrerbefolgungen besteht meines Erachtens darin, daß man die verschiedenen Faktoren, welche hier Zahlungspflicht haben, fein zusammenwirken und ja keinen durchschlupfen läßt. Wenn die nicht genug zu beklagende Verkehrtheit, als sei ein Schulgeld, welches die Eltern für ihre Kinder bezahlen sollen, eine Ungerechtigkeit, auch bei uns adoptirt wäre, wahrlich, unsere Lehrer hätten auch nicht mehr als die Ihrigen. Dann sind bei uns die Gemeinden, auch die geringsten, ebenfalls mehr angelegt, als die im Kanton Bern. Wir schlagen die Wohnung eines Lehrers für Fr. 40, die 2 Tucharten Pflanzland für Fr. 56, die 2 Klafter Holz für 36 Fr., alles alte Währung, an, und das hat jede Gemeinde und selbst die kleinste zu leisten.

Vor Allem müssen diese Drei, Staat, Gemeinden und Eltern zusammen steuern, käme die Noth an den Mann, so sollte man nicht anstehen, auch noch mit andern Maßregeln ins Feld zu rücken. Eine Schulsteuer — vor der Hand wenigstens von kinderlosen Eltern bezogen — müßte nicht die letzte sein.

In der letzten Nummer Ihres Blattes ist die richtige Behauptung aufgestellt, daß selbst die basellandschaftlichen Lehrer noch nicht glänzend besoldet seien. Wenn aber dann gesagt ist: „wenigstens kein verheuratheter Lehrer begnügt sich damit“, so ist dieß irrig. Wir kennen manchen verheuratheten Lehrer, der nichts anderes als seine gesetzliche Besoldung hat und sich freilich damit begnügt, auch nicht einmal leicht seine Stelle mit einer andern vertauschen würde. Aufbesserungen kommen an manchen Orten, jedoch noch nicht in der Regel vor. Seit dem vorigen Jahre bezahlen die confessionellen Schulfonds den am geringsten besoldeten Stellen selber eine Aufbesserung, sonst thun dieß nur die Gemeinden.“

Achtungsvollst!

(Unterschrift.)

Schul-Chronik..

Bern. Das Staatsbudget wirft pro 1855 für das öffentliche Unterrichtswesen in Summa aus Fr. 616,314. Hievon fallen auf die Primarschulen Fr. 310,666, auf die Mittelschulen Fr. 129,972 und auf die Hochschule Fr. 102,400. In den darauf bezüglichen Großrathsverhandlungen wurden diese Ansätze begründet von den Berichterstattern Fueter und Gysi und Erziehungsdirektor Dr. Lehmann. Letzterer entwirft ein Bild des Nothzustandes vieler Lehrer, das weder dem Kanton noch der Regie-

rung noch den betreffenden Gemeinden zur Ehre gereicht; und doch wird für außerordentliche Besoldungszulagen der dießfällige Kredit nur um Fr. 3000 erhöht!! Was soll um Gottes willen dieses Sümichen gegenüber der mannigfachen und großen Bedrängniß?! Vertheilen wir die Fr. 3000 nur unter die 83 Schulen, die diesen Herbst mit **weniger als 50 Cents.** täglichem Gemeindeschullohn im Amtsblatt ausgeschrieben waren — und es kamen sehr viele nicht zur Ausschreibung, die bezüglich der Lehrerbesoldung nicht besser stehen — so bringt die dekretirte außerordentliche Staats-Hilfe jedem der betreffenden Lehrer für sich und Familie **nicht volle 10 Rappen täglich!!!** —

Dagegen sind in gleicher Großrathssitzung als außerordentliche Kostenzulage für die Zuchthäuser Fr. 75,000 votirt worden, was auf die vorhandenen 730 Gefangenen täglich nicht volle 30 Rappen bringt per Kopf. — — — Wir haben leider nicht gehört, daß irgend einem Mitgliede der obersten Landesbehörden diese unaussprechlich traurige Sachlage aufgefallen wäre. Uns dunkt, die Noth der Lehrer resp. die darin liegende Schmach für den Kanton wäre schreiend genug gewesen, um statt nur 3000 Fränklein deren **30,000** zu verlangen — den Staatslieblichen, wollen sagen den Zuchthäusern, wäre bei Fr. 75,000 immer noch mehr als das Doppelte geworden. Doch, tröste Dich, Jugend! man sorgt für Deine Zukunft — im Zuchthause

— (Aus dem Laufenthal.) *Am 9. Nov. hatte sich die Lehrerschaft des Laufenthales versammelt. Beinahe alle Lehrer waren erschienen. Einige Schulfreunde hospitirten die Versammlung, welche sich namentlich mit der Frage beschäftigte, wie mehr Einheit und methodische Gleichheit des Unterrichts in sämtlichen Schulen unseres Bezirks erzielt werden könne? — denn es ist zu wissen, daß hier die einzelnen Lehrer von einander abweichend, nach den verschiedensten Lehrbüchern gehen, so daß die hiesigen Schulen eines einheitlichen systematisch gleichen Ganges entbehren; ein sprechender Beweis, daß eine zusammenhaltende kräftige Leitung von Oben herab gänzlich mangelt. Die Lehrerschaft fühlte diesen Mangel und dessen Nachtheil, suchte sich selbst zu helfen; allein die Elemente der Lehrerschaft sind zu heterogen, als daß sie sich selbst zu einer systematisch gleichen Methodik erheben und verständigen könnte. Es bedarf gesagt zu werden, daß hier die Lehrer auf die verschiedenste Weise gebildet sind. Wir haben solche, die aus dem Seminar zu Münchenbuchsee, sowol aus der Rickli'schen als Grunholzer'schen Periode hervorgegangen sind; wir haben solche, die gar keine Seminarbildung erhalten und dennoch patentirt sind, und endlich solche, die unter der Leitung des damaligen Schulkommissärs Mendelin im Anfang der 30r Jahre, und zwar zur Ehre sei's gesagt, tüchtig für den Lehrerstand herangebildet wurden. Aus dieser Verschiedenartigkeit der Bildungsweise unserer Lehrer erklärt sich die abweichende Lehrmethode.

Die leztthinige Versammlung bestimmte nun 3 Lehrer aus ihrer Mitte, einen sog. Unterrichtsplan zu entwerfen, um damit eben die vermiste Einheit und Gleichheit der Methode zu erreichen und den

jährlichen Cursus einer Klasse abzugrenzen. Wir erlauben uns aber, in Zweifel zu ziehen, daß man damit zum gehofften Ziele komme; denn es wird schwer halten, den einzelnen Lehrer aus seinem, ihm praktisch eingeübten Verfahren herauszubringen; ja es wird dieß ohne eine zwingende Aufsicht geradezu unmöglich sein. — Ein repetitorischer Kurs könnte da einzig radikal abhelfen; denn es ist eine unumstößliche Wahrheit, daß die Erziehung von Oben herab und nicht von Unten herauf kommen soll; mithin ist es eine auffallende Thatsache, daß hier die Lehrerschaft so im Stiche gelassen wird, daß die Grundlage eines gleichförmigen Unterrichtsplanes in unserm Bezirke fehlt und die Lehrerschaft selbst einen solchen zu entwerfen gezwungen ist. — Von den Verhandlungsgegenständen ist noch anzuführen, der Jahresbericht an die Kantonsynode, der, wie er selbst eingesteht, nicht viel Erhebliches zu sagen weiß. Die in der Zeit des Berichtes schriftlich behandelten Themate waren meist übel gewählt. — Der Bericht berührt, aber nicht auf die schmeichelhafteste Weise, das Verhältniß der Lehrer zum Schulkommissariat, dem eine schulfreundliche Stimmung nicht nachgerühmt werden will. Der Bericht vertröstet auf eine bessere Zukunft und spricht in dieser Beziehung die zuverlässigsten Erwartungen aus.

Zürich. Was man in der Stadt an das Schulwesen zahlt! Unter dieser Aufschrift macht das „Neue Schweiz. Volksblatt“ folgende interessante Mittheilungen: „Wir — die Niedergelassenen — zahlen nun als freiwillige Leistung mit den Stadtbürgern alljährlich zirka 40,000 Fr. an die Hochschule, die Kantonschule und das Polytechnikum. Ob gerade auch jeder Einzelne, — der zahlen muß, Nutzen von den betreffenden Anstalten habe, ob er zur Uebernahme der fraglichen Lasten gestimmt, darauf kommt es nicht an: genug — er zahlt und damit punktum!“

Nun das ginge am Ende noch an, wenn das Alles wäre; aber es ist noch nicht Alles. — Jetzt kommen für die Familienväter erst die Kosten für die Volksschule. — Eine Kleinigkeit — wird der Leser sagen. Was sind 3 Fr. Schulgeld für Leute, die freiwillig 40,000 Fr. an die höhern Lehranstalten zahlen. Allein du irrst, lieber Freund, die Stadt hat auch da wieder etwas Apartes! In der Stadt kostet ein Knabe in der 1. Elementarschule $17\frac{1}{2}$ Fr., in der 2. Elementarschule $23\frac{1}{3}$ Fr. und in der 3. $29\frac{1}{5}$ Fr., also beinahe 10 mal so viel als auf dem Lande. Dazu kommen noch allerlei Ausgaben für die Lehrmittel — obligatorische und nicht obligatorische. Wer so viel nicht aufstreiben kann — der mag seine Kinder in die Armenschule schicken. „Armenschule?“ fragst du verwundert. Was ist das für ein Ding. Nun ja, wozu diese Verwunderung über Etwas, das im schweizerischen Athen sich so ganz von selbst versteht — das bei uns jedes Kind kennt.

Armenschule ist der Name einer wohlthätigen Anstalt — wo man die Kinder derer, die nicht 20 bis 30 Fr. jährlich Schulgeld zu zahlen vermögen, unentgeltlich meinst du wohl — nein, das gerade nicht aber doch um bloße 7 Fr. unterrichten lassen kann. Von den Armen nimmt man also gewiß sehr schön, bloß doppelt so viel Schulgeld,

als von einem reichen Schüler auf dem Lande. Weil die Leute, die bloß 7 Fr. jährlich zu zahlen vermögen per se, nicht die gleichen Leute sind, wie diejenigen, die 20 und 30 Fr. jährlich Schulgeld zahlen, und man für 7 Fr. — per se! — nicht so viel bieten kann, als für 20 und mehr Fr.; — so hat man für die Kinder solcher Leute eine eigene Schule erfunden — mit einem eigenen Haus — und über dessen Eingang — mit goldenen Buchstaben die Worte — „Armenschule“ hingeschrieben. Diese Worte schauen stolzer auf den Wanderer herab als Kaiser Karl mit seiner goldenen Krone vom Grossmünster, und schon mancher kleine rothwangige Schulbube hat an diesem Worte seine ersten Leseübungen und damit zugleich seine ersten Geist und Gemüth fördernden socialen Studien gemacht. —

Waadt. Man beschäftigt sich mit einem Gesetzesentwurf für Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule, und hofft, sie werde namentlich auch von deutschen Zöglingen besucht werden: in der doppelten Absicht, die französische Sprache und zugleich Landwirthschaft zu erlernen. Es tauchen Wünsche auf, es möchte der Unterricht im Forstwesen, in der Vieh- und Seidenzucht, im Weinbau damit verbunden werden. Der Confédéré bemerkt passend: die Einführung des Berufsunterrichts sei eine der zeitgemähesten Aufgaben für uns Schweizer.

Schwyz. Ein Oberstlieutenant Jütz, der in sicilianischen Diensten in Neapel starb, hat sein ganzes Vermögen zu Schulzwecken, d. h. vorzugsweise zu Bildung von Lehrern aus dem Canton Schwyz vermacht. Da er aber Feind der Pfaffen war, so dürfen die Behörden seines Heimathskantons, zu denen er, wie es scheint, gar kein Vertrauen hatte, gar nichts in der Sache verfügen, sondern die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft ist unter dem Schutze der Bundesbehörden beauftragt, über die testamentsgemäße Verwendung des Vermächtnisses zu wachen. Das sticht nun die guten Schwyzer sehr unangenehm in die Nase, und sie versuchen nun alles Mögliche, um den Willen des Testators zu kreuzen. Zuerst sollte der Bruder des Verstorbenen das Testament angreifen; jetzt verlangt der Große Rath von Schwyz, daß die betreffenden Lehrerkandidaten ohne anders ihre Bildung im ultramontanen Lehrerseminar in St. Gallen erhalten sollen. Mittlerweile liegt jedoch das Geld in den Händen des Bundesrathes und es wird wohl zur Zeit seine vorgeschriebene Verwendung finden.

Literarisches.

Bei J. J. Christen in Thun ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundlinien

zur

Organisation der Armenpflege

nach dem Grundsatz der

Verbindung der Freiwilligkeit und der Gesetzlichkeit.

Votum eines wohlverstandenen Armenfreundes.

Preis: 40 Cts.